

Protokoll

zur 3. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 05. März 2018

Zeit : Montag, den 05. März 2018, von 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Galerie, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder:

Herr Sven Schrade (Bürgermeister)
Herr Jens Göbel (Fraktion Neues Forum)
Herr Winfried Hippe (Fraktion CDU)
Herr Jürgen Keller (Fraktion Bürger für Schmölln)
Herr Rainer Schmidt (Fraktion DIE LINKE)
Herr Alexander Burkhardt (SPD-Fraktion)

Der Hauptausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern,
anwesend sind:
- zu Tagungsbeginn: 6 stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder
- siehe Protokollverlauf

Entschuldigtes Mitglied des Hauptausschusses:

Frau Simone Schulze (Fraktion CDU)
Herr Volker Wendt (Fraktion CDU) – Vertretung von Frau Schulze

Einladung zu TO-Pkt. 6. und 11. lt. ThürKO § 35 (4) – anwesend siehe Protokollverlauf

Herr Klaus Hübschmann (Fraktion DIE LINKE) – Erster Beigeordneter
Herr Dr. Volker Siegmund (SPD-Fraktion) – Beigeordneter
- entschuldigt

Gäste : Frau Biereigel – Amtsleiterin Kämmerei
Herr Erler – Amtsleiter Bauamt
Herr Linß – Amtsleiter Hauptamt

anwesend im öffentlichen Teil und siehe Protokollverlauf

Herr Lemnitz – sachkundiger Bürger im Technischen
Ausschuss für die Fraktion Bürger für
Schmölln

2 Bürger
Frau Borath – OTZ - Presse

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 2. Tagung des Hauptausschusses am 05. Februar 2018 (öffentlicher Teil)
4. **Beschlussvorlagen** **Vorl.Nr.:**
- 4.1. Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln V 0138/2018
- 4.2. Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Drogen in die Stadt Schmölln V 0139/2018
- 4.3. Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Nöbdenitz in die Stadt Schmölln V 0140/2018
- 4.4. Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Wildenbörten in die Stadt Schmölln V 0141/2018
5. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
6. Festlegung der Tagesordnung zur 36. Stadtratssitzung Schmölln am 15. März 2018 (öffentlicher Teil)
7. Sonstiges

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herrn Schrade, geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 1). Herr Keller und Herr Schmidt erheben Einwände zur Tagesordnung. Sie begründen dies damit, dass die TO-Pkt. 4.1. – 4.4. zur Eingliederung von

Gemeinden in die Stadt Schmölln beim gegenwärtigen Erkenntnisstand noch nicht beratungsreif für eine Einreichung zur nächsten Stadtratssitzung seien, in der dann die endgültigen Beschlüsse gefasst werden sollen. Ihnen fehle die Transparenz des gesamten Prozesses und stellen einen Informationsdefizit des Stadtrates fest. Herr Schrade widerspricht dieser Einschätzung. Eine ausführliche Beratung am 20.06.2017 und ständige Informationen zu den darauf folgenden Stadtrats- und Hauptausschusstagungen seien erfolgt. Herr Schrade stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 3.

Genehmigung der Niederschrift zur 2. Tagung des Hauptausschusses am 05. Februar 2018 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltung
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 4. Beschlussvorlagen

Die Vertragsentwürfe gingen dem Stadtrat Schmölln vorab bereits am 26.02.2018 zur Einsichtnahme zu (Anlage 3).

Herr Schrade verliest den gleichlautenden Beschlussvorschlag für die Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Nöbdenitz und Wildenbörten (Anlage 4 - 7).

- Ein Bürger und Herr Hübschmann betreten den Sitzungsraum um 18:02 Uhr.

Herr Schrade geht noch einmal auf die Modalitäten zur Funktional- und Gebietsreform in Thüringen ein. Zu einer Beratung des Haupt-, Technischen-, Sozial- und Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich der Eingliederungen von Gemeinden in die Stadt Schmölln am 20.06.2017 bestand hierzu noch das Vorschaltgesetz. Aus formalen Gründen wurde dieses außer Kraft gesetzt und dadurch gab es zunächst einen Stillstand der Fortführung der Gemeindeeingliederungen. Zum Ende des Jahres 2017 signalisierte das Land Thüringen, dass es die Freiwilligkeitsphase zur Zusammenschließung von Gemeinden weiterhin finanziell unterstützen will. Daraufhin habe die Stadt Schmölln die in Frage kommenden Gemeinden zur Thematik angeschrieben. Daraus ergaben sich folgende Stellungnahmen der betreffenden Gemeinden:

- Ablehnung der Eingliederung: Gemeinden Ponitz, Thonhausen, Jonaswalde
- keine Rückmeldung hierzu: Gemeinden Heyersdorf, Heukewalde
- Die Stadt Gößnitz ist auf Grund des ablehnenden Bürgerentscheides hierzu im September 2017 kein Verhandlungspartner mehr für die Stadt Schmölln und sei daher nicht befragt worden.

- Die Gemeinden Altkirchen, Drogen, Nöbdenitz und Wildenbörten stehen als Verhandlungspartner zu einer Eingliederung in die Stadt Schmölln zur Verfügung.

Es bestand das Votum des Stadtrates, dass der Bürgermeister mit den entsprechenden Gemeinden die Gespräche führt und dann das Ausgehandelte zur Entscheidung vorlegen solle.

Die jeweiligen Vertragsentwürfe sind den Vorlagen beigelegt. Im Wesentlichen entsprechen diese dem Inhalt der Entwürfe, welche zur genannten Sitzung am 20.06.2017 besprochen wurden. Die jetzt eingefügten Änderungen beziehen sich auf:

- Bezeichnung Stadtname „Schmölln“
Da ein Bürgerentscheid in Gößnitz zur Eingliederung nach Schmölln eine Ablehnung festlegte, kann der Stadtname nicht mehr „Schmölln-Gößnitz“ lauten.
- Gemeinde Drogen
Das bestehende Kulturhaus bedarf einer Sanierung der Außenfassade. Der Erhalt des Hauses soll in das gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK) aufgenommen werden.
- Gemeinde Nöbdenitz
 - Aufnahme eines Angebot zu einem Bürgerservice (1x wöchentlich)
 - Konkretisieren von Maßnahmen des Dorferneuerungsprogramms

Laut Vorgabe des Landes können die Gemeinden bis zum 31. März 2018 einen entsprechenden Antrag zu Gemeindezusammenschließungen an das Land stellen. Daher wurde eine Stadtratssitzung für den 15. März 2018 angesetzt, damit die entsprechenden Beschlüsse vom Stadtrat gefasst werden können. Das Gleiche gilt auch für die jeweiligen Gemeinderäte.

Herr Schrade gibt noch mal zu bedenken, dass der Landesentwicklungsplan für Thüringen nach 2025 neu geschrieben werde und die Stadt Schmölln (auch auf Grund ihrer bisher sinkenden Einwohnerzahl) gemeinsam mit der Stadt Gößnitz es schwer haben werden, den Status „Mittelzentrum“, beizubehalten. Dies habe für die Stadt Schmölln auch Auswirkungen auf überörtliche Funktionen. Daher seien die Eingliederungen von benachbarten Gemeinden von großer Bedeutung. Eine pflichtige Gemeindereform werde in Thüringen mit Sicherheit durchgeführt. Daher solle man die Freiwilligkeitsphase zur Gebietsreform angemessen nutzen, da dies mit einer finanziellen Förderung verbunden sei.

Herr Hippe befürwortet die vorgestellten Gemeindegliederungen, da dadurch die Stadt Schmölln bessere Chancen für den Erhalt der Einstufung als „Mittelzentrum“ habe und damit seien positive Aspekte verbunden. Die Aufgaben und Investitionen für die einzugliedernden Gemeinden können dann zu gegebener Zeit, z. B. mit Hilfe vom Dorferneuerungsprogramm usw., abgearbeitet werden. Er bedauert, dass die Eingliederungen von dem Stadtratsmitglied Herrn Keller (Fraktion „Bürger für Schmölln“) in der Presse kritisch betrachtet werden. Er meint, dass dies möglicherweise eine schlechte Außenwirkung für Schmölln habe. Daher sagt er deutlich, dass die angesprochenen Gemeinden in Schmölln willkommen seien und diese sollten sich nicht verunsichern lassen.

Herr Burkhardt schätzt auch ein, dass auf Grund der vielen geführten Diskussionen und Gespräche die Eingliederungsthematik nun auch zum Abschluss gebracht werden sollte. Er erkundigt sich, ob ein Zeitplan hierfür vorgesehen sei. Herr Schrade erläutert, dass voraussichtlich die Eingliederung zum 01.01.2019 erfolgen könnte. Die Legislatur des Stadtrates bzw. der Gemeinderäte bestehe bis Mitte 2019. Man hoffe, dass sich dann auf den Dörfern Ortsteilräte etablieren.

Herr Burkhardt erkundigt sich weiter nach den Feuerwehren der einzugliedernden Gemeinden. Herr Schrade erklärt, dass diese auf den entsprechenden Dörfern bzw. Ortsteilen erhalten bleiben (wie z. B. in Weißbach und Großstöbnitz). Auch in der Vereinsförderung soll eine Gleichbehandlung erfolgen.

- Herr Lemnitz betritt den Sitzungsraum um 18:20 Uhr.

Herr Keller ist der Auffassung, dass der Presseartikel, indem er seine Bedenken zur Thematik offen gelegt habe (OTZ – 28.02.2018), keine Verunsicherung bei der Bevölkerung erzeuge. Ihm gehe es in erster Linie darum, dass dieser umfangreiche Prozess der Gemeindeeingliederung gründlich untersucht werde. Er vermisse die gesamte finanzielle Betrachtungsweise (z. B. künftige Auswirkung auf Finanzplan und Investitionsprogramm zum Haushalt der Stadt Schmölln), die finanzielle Belastungsfähigkeit der Kommune und welche Auswirkungen für den Bürger hieraus entstehen können. Ihm sei dies bisher zu oberflächlich besprochen worden. Weiter sehe er es kritisch, dass eine hiervon betreffende Gemeinde für 2018 noch keinen eigenen Haushaltsplan habe. Er beklagt weiter, dass eigentlich ca. 1,5 Jahre die Thematik publik sei und zu wenig beraten wurde, aber jetzt der Stadtrat Schmölln schnell bis zum 31.03.2018 entsprechende Beschlüsse fassen soll. Auch gefalle ihm nicht, dass eigentlich keine Anträge zur Eingliederung der Gemeinden vorliegen. Was wäre, wenn ein Gemeinderat den notwendigen Beschluss nicht verabschiede. Weiter argumentiert Herr Keller, dass die Fraktion „Bürger für Schmölln“ auf eine gründliche Analyse gedrungen habe. Dies sei ca. 6 Monate her und sie liege bis heute nicht vor. Er betont, dass er nicht den Eingliederungsprozess abwürgen will, er dringe aber darauf, dass der Stadtrat zu dieser Thematik besser informiert und einbezogen werden muss.

Herr Göbel stellt fest, dass zur Thematik 2 verschiedene Ansichten in dieser Diskussionsrunde vorhanden seien. Daran könne man erkennen, dass es Stadtratsmitglieder gäbe, denen die Vorbereitungsarbeiten unzureichend seien. Daher müsse man diesen Umstand abstellen bzw. die Bedenken annehmen. Die offensichtlich bestehenden Fragen müssen von der Verwaltung zufriedenstellend beantwortet werden.

Herr Schmidt dringt darauf, dass der Stadtrat Schmölln Einsicht in die Haushaltspläne der betreffenden Gemeinden bekomme. Er fragt weiter, ob die Verwaltung wisse, warum eine Gemeinde noch keinen Haushaltsplan für dieses Jahr habe. Herr Schrade meint, dass manche Gemeinde nicht so pünktlich wie die Stadt Schmölln ihren Haushalt aufstelle. Die Haushaltspläne der Gemeinden an sich seien öffentlich und jederzeit einsehbar.

Herr Schrade legt dar, dass die Finanzen hinsichtlich wie Hebesätze, Rücklagen usw. von den betreffenden Gemeinden abgestimmt seien. Ein Informationsmangel zur Thematik bestehe seiner Meinung nicht. Er verweist hierzu auf die ausführliche Sitzung am 20.06.2017 und die regelmäßigen Informationen an den Stadtrat und Hauptausschuss sowie in den entsprechenden Einwohnerversammlungen. Selbstverständlich können die Stadtratsmitglieder an die Verwaltung ihre Fragen stellen. Ihm selbst sei nicht bekannt, dass hierzu Anfragen von der Fraktion „Bürger für Schmölln“ gekommen seien. Jedoch können die Stadtratsmitglieder sich auch persönlich informieren (z. B. bei den Gemeinden oder über das Internet). Bezüglich der von Herrn Keller angesprochenen nicht vorgelegten Analyse beziehe sich diese auf eine Beschlussvorlage vom September 2017, welche vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Herr Keller beanstandet, dass Herr Schrade zur letzten Stadtratssitzung dem Stadtrat verweigert habe, die Gemeinden, welche eingegliedert werden wollen, zu nennen. Auch finde er es nicht richtig, dass die mehrfach angesprochene Sitzung am 20.06.2017 nicht öffentlich gewesen sei. Die Thematik müsse seiner Meinung nach nur öffentlich behandelt werden.

Herr Burkhardt möchte wissen, wie die Verfahrensweise bei Investitionen der neuen Gemeinden (z. B. Teich Hartroda) sei. Herr Schrade erläutert, dass diese (wie auch in der Vergangenheit die Schmöllner Vorhaben) entsprechend zur Haushaltsplanung beraten und eingeordnet werden (ggf. in einem Zeitplan). Es bestehe eine Gleichbehandlung und es gehe auch nach einer Notwendigkeit der Baumaßnahme.

Herr Schrade merkt an, dass durch die Eingliederung der Gemeinden nicht nur Ausgabe, sondern auch Einnahmen zu erwarten seien. Die Gemeinden Drogen und Wildenbörten seien z. B. nahezu schuldenfrei. Zum Vorwurf, die Gemeinden, welche Eingliederungsinteresse zeigen, nicht genannt zu haben, erklärt Herr Schrade, dass darüber bereits vorab im Hauptausschuss informiert worden sei.

Herr Hübschmann erklärt, dass nicht alle Mitglieder der Fraktion DIE LINKE der Auffassung des Fraktionsvorsitzenden (Herrn Schmidt) seien. Gerade er als Erster Beigeordneter begrüße die Vorlagen der Eingliederungsvertragsentwürfe zur Beschlussfassung. Besonders durch eine Gebietserweiterung habe die Stadt die Chance, den Status Mittelzentrum beizubehalten.

Änderungen zu den Vertragsentwürfen:

Herr Hübschmann spricht noch 2 Änderungen in den Verträgen an:

- Vertragsentwurf Altkirchen, Anl. 1
Die Stadt Schmölln könne nicht für den Erhalt der Grundschule einstehen. Sie sei nicht der Schulträger und habe somit keinen Handlungsspielraum hierfür.

Herr Schrade schlägt vor, dass dieser Passus wie folgt geändert wird:
neu: politischer Einsatz für den Erhalt der Grundschule.

- Hierzu werden keine Einwände erhoben.
- Vertragsentwurf Nöbdenitz, Anl. 2 – Investitionen
Der Ausbau des „Gesundheitsbahnhofs“ sei im Gemeinderat umstritten. Daher sollte dieser im Vertrag nicht enthalten sein. Der Passus hierzu soll gestrichen werden.
- Hierzu werden keine Einwände erhoben. Herr Schrade will sich aber mit dem Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz noch einmal hierzu verständigen.

Herr Schrade erläutert die redaktionelle Änderung:

- Vertragsentwürfe Altkirchen, Drogen, Nöbdenitz, Wildenbörten - § 3 (2)
Der Passus „für die Dauer der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats“ sei aus allen 4 Vertragsentwürfen zu streichen, da die Termine des Endes der Amtszeit der Gemeinderäte und der jeweiligen Bürgermeister nicht gleichlautend seien.
- Hierzu werden keine Einwände erhoben.

Informationen zur Eingliederung an die Bürger:

Herr Göbel erkundigt sich, wann die Auswertung der angekündigten Bürgerbefragungen usw. erfolge. Herr Schrade sichert diese nach der Beendigung zu. Folgende Bürgerinformationen zur Thematik in den Gemeinden seien vorgesehen:

Wildenbörten:	allgemeine Bürgerinformation
Nöbdenitz:	Bürgerversammlung
Altkirchen:	April 2018 – Bürgerbefragung

Schmölln: 14.03.2018 - Bürgerversammlung

Es sei nicht auszuschließen, dass sich daraus auch ein Rücktritt einer Gemeinde zur Eingliederungsabsicht ergeben könnte.

Abstimmung:

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Schrade die folgenden Beschlussvorlagen zur Abstimmung:

zu 4.1.

Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln Vorl.Nr.: V 0138/2018 – Anlage 4

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Einreichung der Beschlussvorlage zur nächsten Stadtratssitzung mit vorgenannten Änderungen im Vertragsentwurf zu.

Beschluss-Nr.: B 0132/2018

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 4.2.

Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Drogen in die Stadt Schmölln Vorl.Nr.: V 0139/2018 – Anlage 5

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Einreichung der Beschlussvorlage zur nächsten Stadtratssitzung mit vorgenannter Änderung im Vertragsentwurf zu.

Beschluss-Nr.: B 0133/2018

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 4.3.

Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Nöbdenitz in die Stadt Schmölln Vorl.Nr.: V 0140/2018 – Anlage 6

Herr Schrade verliest die o. g. Beschlussvorlage (Anlage).

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Einreichung der Beschlussvorlage zur nächsten Stadtratssitzung mit vorgenannten Änderungen im Vertragsentwurf zu.

Beschluss-Nr.: B 0134/2018

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 4.4.

**Beschlussfassung – Eingliederung der Gemeinde Wildenbörten in die Stadt Schmölln
Vorl.Nr.: V 0141/2018 – Anlage 7**

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Einreichung der Beschlussvorlage zur nächsten Stadtratssitzung mit vorgenannter Änderung im Vertragsentwurf zu.

Beschluss-Nr.: B 0135/2018

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen
(6 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Herr Schrade sichert zu, dass die Vertragsentwürfe dem Stadtrat bereits am 07.03.2018 zugehen, damit mehr Zeit zur Einsichtnahme bestehe.

zu 5.

Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Eingliederung der Gemeinden in die Stadt Schmölln

- Entlohnung Mitarbeiter

Herr Heuchling fragt nach, wie die Lohngestaltung der Mitarbeiter der neuen Gemeinden in Schmölln erfolgen soll (z. B. in Kitas, Bauhof ...).

Herr Schrade erklärt, dass die Stadt Schmölln für diese Gemeinden als Rechtsnachfolger fungiert und die neuen Mitarbeiter entsprechend des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes entlohnt werden.

- Straßenbewertung

Herr Heuchling erkundigt sich nach der Verfahrensweise zu den Straßen, welche durch die Gemeindeeingliederungen zur Stadt Schmölln kommen.

Herr Schrade erläutert, dass die Stadt Schmölln im Falle einer Gemeindeeingliederung als Rechtsnachfolger die Verantwortung für diese Straße auch übernehme. Falls Straßennamendoppelungen vorhanden seien, werde dies dann nach Prioritätenkriterien geprüft.

Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Stadtgebiet (Dialog Displays)

Ein Bürger möchte wissen, wann die im Amtsblatt angekündigten Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufgestellt werden.

Herr Schrade informiert, dass 2 alte und nun 2 neu angeschaffte Tafeln an wechselnden exponierten Stellen im Stadtgebiet eingesetzt werden. Die Aufstellungsorte seien in der Verkehrsbehörde bzw. Ordnungsamt der Stadtverwaltung einsehbar.

Stand der Einrichtung „Betreutes Wohnen“ in der Sommeritzer Straße (Gebäude: ehemals Penny-Markt bzw. ehemaliger Knochoma-Betrieb)

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Stand der Bauarbeiten und Einrichtung des o. g. Vorhabens.

Herr Schrade erklärt, dass dieses Objekt sich nicht in städtischer Trägerschaft befinde. Er habe jedoch Kenntnis, dass ca. Mai/Juni 2018 das Gebäude bezugsfertig sein soll.

zu 6.

Festlegung der Tagesordnung zur 36. Stadtratssitzung Schmölln am 15. März 2018 (öffentlicher Teil)

Herr Hübschmann und Herr Dr. Siegmund sind als Beigeordnete zur Sitzung bezüglich der Festlegung der Tagesordnung für die 36. Stadtratssitzung lt. ThürKO § 35 (4) eingeladen. Herr Dr. Siegmund ist zur heutigen Tagung entschuldigt.

Herr Linß verliest den öffentlichen Teil des Entwurfs der Tagesordnung für o. g. Sitzung (Anlage 8).

- TO-Pkt. 3
Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schmölln und dem Verein „education4kenya“ e.V., Altenburg

Herr Hübschmann berichtet, dass er vor kurzem u.a. zur Thematik in Kenia vor Ort war und einen Film hierzu angefertigt habe. Er würde einen Ausschnitt (ca. 5 Minuten) von diesem anlässlich der Vertragsunterzeichnung vorführen, damit die Stadt Schmölln einen aktuellen Eindruck von diesem Projekt haben kann. Er gibt den Hinweis, dass er dann die entsprechende Technik hierfür benötige.

Festlegung: Der Bürgermeister legt im Benehmen mit dem Hauptausschuss und dem anwesenden Beigeordneten die Tagesordnung zur 36. Stadtratssitzung am 15. März 2018 (öffentlicher Teil) in angesprochener Form fest.

- siehe TO-Pkt. 11.

zu 7.

Sonstiges

- es werden keine Informationen usw. gegeben

Herr Schrade beendet den öffentlichen Teil der 3. Tagung des Hauptausschusses um 19:05 Uhr.

Herr Lemnitz, die 2 Bürger und Frau Borath (Presse) verlassen den Sitzungsraum.

.....
Sven Schrade
Bürgermeister

Schriftführerin:
(Kirsten Lippold)

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.